

Preise für die Wärme im Tarif FlexWärme

Wahlstedt, B-Plan

1 Aktueller Wärmepreis

1.1 Der aktuelle Wärmepreis gemäß Preisgleitklauseln in Nr. 2 beträgt zum 01.10.2026 (Gültigkeitsdatum):

	Netto	Brutto*	
Arbeitspreis (AP ₁) gem. Nr. 2.3	100,81		€/MWh
CO ₂ -Preis für das Jahr 2026	9,25		€/MWh
Arbeitspreis gesamt	110,06	130,97	€/MWh
bzw.	11,006	13,097	ct/kWh

Der Grundpreis gemäß Nr. 2.4 beträgt:

für einen Hausanschluss mit einer Wärmeleistung	Sockelbetrag pro Monat	Mehrleistung pro Monat	Grundpreis pro Monat	Grundpreis pro Monat	bzw. pro Jahr
von bis netto	netto	netto	netto	brutto*	brutto*
je Wohnung im MFH**	29,16 €	-	39,97 €	47,56 €	570,72 €
0 kW bis 15 kW	29,16 €	-	39,97 €	47,56 €	570,72 €
16 kW bis 50 kW	29,16 €	7,78 €/kW	individuelle Berechnung		
51 kW bis 100 kW	301,46 €	6,76 €/kW			
101 kW bis 150 kW	639,46 €	6,60 €/kW			
151 kW bis 200 kW	969,46 €	6,40 €/kW			
201 kW bis 250 kW	1.289,46 €	6,24 €/kW			
251 kW bis 300 kW	1.601,46 €	6,08 €/kW			
> 300 kW	1.905,46 €	5,90 €/kW			

* inkl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer

** Mehrfamilienhaus mit Einzelabrechnung je Wohnung

1.2 Die Berechnung basiert auf folgenden aktuellen Werten, die in die Formeln in Nr. 2.3 und 2.4 eingehen:

E ₁	= Erdgaspreis (EEX THE Natural Gas Futures)	46,10	€/MWh
BGW ₁	= Biogas-Preis	51,00	€/MWh
BWW ₁	= Biowärme-Preis	39,00	€/MWh
RHW ₁	= Rohholzpreis	31,86	€/MWh
M ₁	= Marktpreis	84,42	€/MWh
I ₁	= Investitionsgüterindex	117,38	Index 2021=100
L ₁	= Lohnindex der Energie- und Wasserversorgung	116,28	Index 2020=100

2 Preisänderung

- 2.1 Der Preis für die gelieferte Wärme besteht aus einem Arbeits- und einem Grundpreis. Diese sind gemäß Nr. 2.3 und Nr. 2.4 veränderlich.
- 2.2 Sofern und soweit bei dem Lieferanten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) und / oder Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG) CO₂-Kosten anfallen, werden diese auf den Kunden umgelegt. Sollten sich die Kosten des Lieferanten nach dem BEHG und / oder TEHG zukünftig ändern, erhöht oder ermäßigt sich der vom Kunden zu zahlende Wärmepreis entsprechend von dem Zeitpunkt an, in dem die Erhöhung oder Ermäßigung wirksam wird.
- 2.3 Der **Arbeitspreis** ändert sich gemäß den jeweiligen Folgewerten nach folgender Formel:

$$AP_1 = AP_0 + K \times (A_E \times f_E \times (E_1 - E_0) + A_{BG} \times f_{BG} \times (BGW_1 - BGW_0) + A_{BW} \times f_{BW} \times (BWW_1 - BWW_0) + A_{RH} \times f_{RH} \times (RHW_1 - RHW_0)) + M \times f_M \times (M_1 - M_0)$$

In dieser Formel bedeuten:

AP ₁	=	aktueller Arbeitspreis in €/MWh
AP ₀	=	Basis-Arbeitspreis: 94,01 €/MWh
K	=	80 % der Preisänderung entsprechen den Kosten für Wärmeerzeugung und -bereitstellung vor Ort
M	=	20 % der Preisänderung entsprechen den Verhältnissen auf dem Wärmemarkt

Anteile am Wärmemix: (Für die Preise zum oben genannten Gültigkeitsdatum gelten die folgenden Anteile am Wärmemix.)

A _E	=	48 %	Anteil Erdgas
A _{BG}	=	19 %	Anteil Biogas
A _{BW}	=	16 %	Anteil Biowärme
A _{RH}	=	17 %	Anteil Rohholz

Faktoren: (berücksichtigen Energieumwandlungs- und Netzverluste und somit den Einfluss der Energieträger-Preisentwicklung auf den Arbeitspreis)

f _E	=	1,71	Faktor Erdgas
f _{BG}	=	1,37	Faktor Biogas
f _{BW}	=	1,37	Faktor Biowärme
f _{RH}	=	2,08	Faktor Rohholz
f _M	=	1,71	Faktor Marktpreis

Folgewerte: (aktuelle Preise zum Zeitpunkt einer Preisanpassung, jeweils aktuell veröffentlicht unter www.hansewerk-natur.com/preise)

E ₁	=	Erdgaspreis in €/MWh, veröffentlicht von der European Energy Exchange EEX unter www.eex.com/de/marktdaten/erdgas/futures , EEX THE Natural Gas Futures plus Beschaffungskosten, staatlich veranlasste Umlagen, Abgaben und Steuern (exkl. Ust. und CO ₂ -Kosten), unabhängig geprüft und zertifiziert. Zur Preisanpassung zum 1.1. eines Jahres gilt der Mittelwert der täglichen Abrechnungspreise des jeweiligen Bezugszeitraums gemäß jeweiligem Bezugsvertrag aus dem Vorjahr für die Lieferung im aktuellen Jahr. Die weiteren Preisbestandteile erhöhen oder ermäßigen sich ab dem Zeitpunkt, an dem die Änderung wirksam wird.
BGW ₁	=	Biogas-Preis in €/MWh, unabhängig geprüft und zertifiziert. Zur Preisanpassung zum 1.1. eines Jahres gilt der jeweils aktuelle Biogas-Preis.
BWW ₁	=	Biowärme-Preis in €/MWh, unabhängig geprüft und zertifiziert. Zur Preisanpassung zum 1.1. eines Jahres gilt der jeweils aktuelle Biowärme-Preis.
RHW ₁	=	Rohholz-Preis in €/MWh, unabhängig geprüft und zertifiziert. Der Rohholz-Preis ändert sich jeweils zum 1.1., 1.4., 1.7. und 1.10. eines Jahres.
M ₁	=	Wärmemarktpreis in €/MWh, entspricht dem „Gaspreis bundesdeutscher Haushalte“, veröffentlicht unter www.verivox.de , minus Umsatzsteuer und CO ₂ -Kosten. Zur Preisanpassung zum 1.1. eines Jahres gilt der Mittelwert der monatlichen Preise von Dezember des vorletzten Jahres bis November des letzten Jahres.

Basiswerte: (Für die Preise zum oben genannten Gültigkeitsdatum gelten die folgenden Basiswerte.)

E_0	=	59,49	Basiswert Erdgas
BGW_0	=	51,00	Basiswert Biogas
BWW_0	=	24,35	Basiswert Biowärme
RHW_0	=	29,27	Basiswert Rohholz
M_0	=	48,47	Basiswert Marktpreis

2.4 Der **Grundpreis** ändert sich jeweils zum 1. 1. eines Jahres wie folgt:

$$GP_1 = GP_0 \times (A_F + A_I \times I_1 / I_0 + A_L \times L_1 / L_0)$$

In dieser Formel bedeuten:

GP_1	=	aktueller Grundpreis in €/Monat
GP_0	=	Basis-Grundpreis in €/Monat gemäß Nr. 1.1 (Sockelbetrag in €/Monat + ggf. Mehrleistung pro Monat in €/kW x Leistung in kW)
A_F	=	30 % des Preises sind unveränderlich
A_I	=	30 % des Preises entsprechen der Preisentwicklung des Index I_1
A_L	=	40 % des Preises entsprechen der Preisentwicklung des Index L_1

Folgewerte: (Indexwerte veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt unter www.destatis.de)

I_1	=	Index für die Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten, monatlich veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt (www.destatis.de) unter Themen > Wirtschaft > Preise > Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte > Publikationen > Statistische Berichte > Statistischer Bericht – Indizes der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) > 61241-01: Index der Erzeugerpreise Lfd.-Nr. 3. Zur Preisanpassung gilt der Durchschnitt von Oktober des vorletzten bis September des letzten Jahres.
L_1	=	Lohnindex in der Energie- und Wasserversorgung, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt (www.destatis.de) unter Genesis Online-Datenbank > 62231-0001 Index der Tarifverdienste, Wochenarbeitszeit: Deutschland, Monate, Wirtschaftszweige > WZ08-D-06 Energie- und Wasserversorgung > Index der tariflichen Stundenverdienste ohne Sonderzahlungen. Zur Preisanpassung gilt der Durchschnitt von Oktober des vorletzten bis September des letzten Jahres.

Basiswerte: (Für die Preise zum oben genannten Gültigkeitsdatum gelten die folgenden Basiswerte.)

I_0	=	86,94	Index der Zeitreihe 2021=100
L_0	=	69,86	Index der Zeitreihe 2020=100

2.5 Die Folgewerte gemäß Nr. 2.3 und 2.4 werden kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

2.6 Sollten die der Preisanpassung zugrundeliegenden Faktoren als Maßstab ungeeignet werden oder nicht mehr feststellbar sein, so sind sich die Vertragspartner darüber einig, dass der Lieferant eine dem wirtschaftlichen Erfolg gleichwertige Regelung als Anpassung vornehmen darf.

2.7 Alle vorgenannten Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

3 Gesetzliche Informationspflichten

nach dem Gesetz zur Energiewende und zum Klimaschutz in Schleswig-Holstein (EWKG), der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) und der Verordnung über die Verbrauchserfassung und Abrechnung bei der Versorgung mit Fernwärme oder Fernkälte (Fernwärme- oder Fernkälte-Verbrauchserfassungs- und -Abrechnungsverordnung - FFVAV)

Heizkosten für einen durchschnittlichen Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 11,8 MWh und einer Leistung von 11 kW zum aktuellen Preisstand:

	Einzelpreis		Gesamtpreis	
Grundpreis	39,97	€/Monat	479,64	€/Jahr
Arbeitspreis	10,081	ct/kWh	1.189,56	€/Jahr
CO ₂ -Preis	0,925	ct/kWh	109,15	€/Jahr
Arbeitspreis gesamt	11,006	ct/kWh	1.298,71	€/Jahr
Gesamtkosten netto			1.778,35	€/Jahr
Gesamtkosten brutto*			2.116,24	€/Jahr
Spezifischer Wärmepreis netto			15,071	ct/kWh
Spezifischer Wärmepreis brutto*			17,934	ct/kWh

Energienmix im Fernwärmenetz (Stand: Planwerte 2026)	Erdgas	48	%
	Heizöl	0	%
	Bio-Erdgas	0	%
	Biogas	19	%
	Biowärme	16	%
	Holz/Pellets	17	%
	thermische Abfallverwertung	0	%
	Abwärme	0	%
	Strom	0	%
	Geothermie	0	%
	Solarthermie	0	%
Erneuerbare Energien gem. § 5 Abs. 3 FFVAV		52	%
Primärenergiefaktor		0,26	f _{PE}
Emissionsfaktor fCO ₂ nach Finnischer Methode gemäß CO ₂ KostAufG		159	kg/MWh
Netzverluste		12.385	MWh/Jahr
	bzw.	28	%
Technologiemix zur Wärmeerzeugung (Stand: Planwerte 2026)	Verbrennung	100	%
	strombasiert	0	%
	Solarthermie	0	%
	Geothermie	0	%
	Abwärme ohne Verbrennung	0	%

4 Abrechnung und Abschlagszahlungen

- 4.1 Die Abrechnung durch den Lieferanten erfolgt in Abhängigkeit vom Ableszeitraum, zurzeit jährlich, jeweils nach Vorliegen der für die Abrechnung maßgeblichen Daten. Der Lieferant kann die Länge und den Beginn des Abrechnungszeitraums im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ändern.
- 4.2 Abweichend von Nr. 4.1 kann der Kunde beim Lieferanten in Textform eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung verlangen. Für jede vom Kunden zusätzlich gewünschte Abrechnung werden Kosten

gemäß Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen - Fernwärme der HanseWerk Natur GmbH berechnet. Es ist erhältlich unter www.hansewerk-natur.com > Service > Downloads > Rechtliches und Verordnungen > Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen - Fernwärme der HanseWerk Natur GmbH.

- 4.3 Rechnungsbeträge sind innerhalb von 15 Tagen ohne Abzug und kostenfrei auf das Konto des Lieferanten zu überweisen.
- 4.4 Sämtliche Zahlungen des Kunden, auch Abschlagszahlungen, werden zunächst auf die älteste offene Forderung des Lieferanten verrechnet.
- 4.5 Bei jährlicher, halbjährlicher oder vierteljährlicher Abrechnung zahlt der Kunde bis zum 11. eines Monats monatliche Abschlagsbeträge gemäß § 25 Abs. 1 und 2 AVBFernwärmeV.